

Partnerbogen für die Zusammenarbeit mit der Fonds Finanz Maklerservice GmbH

Checkliste für die erforderlichen Unterlagen zur Anbindung an die Fonds Finanz Maklerservice GmbH

Folgende Unterlagen sind diesem Partnerbogen von jedem Vermittler/Geschäftsführer/Vorstand/Mitglied beigefügt:

A

- ☐ IHK-Erlaubnis nach § 34d GewO
(sofern im Vermittlerregister geführt und Versicherungsgeschäft vermittelt wird)
- ☐ IHK-Erlaubnis nach § 34f GewO
(sofern im Vermittlerregister geführt wird)
- ☐ IHK-Erlaubnis nach § 34i GewO
(sofern im Vermittlerregister geführt wird)
- ☐ Erlaubnis nach § 34c GewO in Kopie
(sofern allgemeine Verbraucherdarlehen vermittelt werden)
- ☐ Gewerbeanmeldung in Kopie

Bei juristischen Personen (auch z.B. GmbH & Co. KG) zusätzlich:

- ☐ Selbstschuldnerische Bürgschaft im Original per Post von allen vertretungsberechtigten Personen/Gesellschaftern (ohne Firmenstempel oder Notizen)
- ☐ Handelsregister-/Genossenschafts-/Vereinsregisterauszug in Kopie

Legitimation: Kooperationspartner Nect

B

Sie erhalten von uns automatisch einen Link per E-Mail, über welchen Sie sich legitimieren.

Nutzen Sie während der Legitimierung einen Ausweis ohne deutsche Meldeanschrift, benötigen wir zusätzlich einen Nachweis über ihren deutschen Wohnsitz (nicht älter als 1 Jahr).

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Partnerbogen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per E-Mail, Fax oder per Post an

✉ maklerbetreuung@fondsfinanz.de
Telefax: +49 (0)89 15 88 35-180

Fonds Finanz Maklerservice GmbH
Riesstraße 25 | 80992 München

Bitte füllen Sie den Antrag entweder digital oder in gut lesbarer Handschrift aus.

Geschäftliche Daten

☐ Herr ☐ Frau ☐ Geschäftsbezeichnung

Firma / Geschäftsbezeichnung		Rechtsform des Unternehmens	
Familiennamen*		Vorname*	
Geburtsdatum* / Geburtsort*		Staatsangehörigkeit*	
Straße* / Hausnummer* (Privatanschrift)		PLZ* / Ort*	
Straße* / Hausnummer* (Firmenanschrift)		PLZ* / Ort*	
Telefon*	Telefax	Mobil	
Kontoinhaber (Vertragspartner/Juristische Person)*		IBAN*	
Geldinstitut*	BIC*	Steuernummer oder USt. ID*	

IBAN/BIC errechnen www.ckonto.de

Bei Anbindung einer Kapitalgesellschaft/Personengesellschaft (z. B.: AG, GmbH, UG, GmbH & Co. KG, KG, OHG, GbR):

Name: 1. (Inhaber / Geschäftsführer / Vorstand)*		E-Mail-Adresse*	
☐ einzelvertretungsberechtigt ☐ gesamtvertretungsberechtigt		Privat Anschrift*	
		Telefon*	Geburtsdatum*
Name: 2. (Inhaber / Geschäftsführer / Vorstand)*		E-Mail-Adresse*	
☐ einzelvertretungsberechtigt ☐ gesamtvertretungsberechtigt		Privat Anschrift*	
		Telefon*	Geburtsdatum*
Name: 3. (Inhaber / Geschäftsführer / Vorstand)*		E-Mail-Adresse*	
☐ einzelvertretungsberechtigt ☐ gesamtvertretungsberechtigt		Privat Anschrift*	
		Telefon*	Geburtsdatum*

(Bei mehr als 3 vertretungsberechtigten Personen, füllen Sie bitte einen zweiten Partnerbogen aus.)

Kommunikationsdaten

Bitte legen Sie eine E-Mail-Adresse zur Kommunikation fest. Von dieser E-Mail-Adresse dürfen Änderungen vorgenommen werden, sowie Auskünfte über die gesamte Geschäftsbeziehung gegeben werden. Zudem erhalten Sie über die genannte E-Mail-Adresse allgemeine Informationen zu den Verträgen, sowie Ihre Abrechnungen.

Sollen die Abrechnungen an eine separate E-Mail-Adresse versendet werden, geben Sie bitte diese unter „E-Mail-Adresse für Ihre Abrechnungen“ an. Der Versand der Abrechnungen erfolgt ausschließlich an die genannte E-Mail-Adresse.

E-Mail-Adresse Kommunikation*

E-Mail-Adresse für Ihre Abrechnungen

Bitte beachten Sie: Änderungen zu Ihren Stamm- oder Vertragsdaten können Sie ausschließlich über die genannte Kommunikations-E-Mail-Adresse vornehmen, oder im Self Service Bereich der Beraterwelt.

Weitere auskunftsberechtigte Personen:

Die Fonds Finanz ist berechtigt, auch den folgenden Personen vollumfängliche Auskunft über die gesamte Geschäftsbeziehung zu erteilen.

☐ Herr ☐ Frau	Familienname*	Vorname*	Telefon*	E-Mail-Adresse*
☐ Herr ☐ Frau	Familienname*	Vorname*	Telefon*	E-Mail-Adresse*
☐ Herr ☐ Frau	Familienname*	Vorname*	Telefon*	E-Mail-Adresse*

Datenschutzbestimmung und Einwilligungserklärung

1. Fonds Finanz erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Vermittlers – soweit nicht eine Einwilligung des Vermittlers vorliegt – nur im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse oder gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere zum Zweck der Begründung, Durchführung sowie gegebenenfalls Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Vermittler. Soweit insofern erforderlich, werden gegebenenfalls personenbezogene Daten des Vermittlers an die Produktpartner, deren Produkte der Vermittler vermittelt und über Fonds Finanz einreicht, sowie zu von Fonds Finanz im Rahmen der Vertragserfüllung beauftragten Dienstleister übermittelt.

Fonds Finanz übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung bzw. Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieses Provisionsvertrags sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden sowie an die AVAD e.V., Veritaskai 2, 21079 Hamburg.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Fonds Finanz oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Im Fall der Fonds Finanz wirken sich vorrangig kreditorische Risiken sowie aufsichtsrechtliche Vorgaben der BaFin auf die Interessenabwägung aus.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der

Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Die AVAD betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche den AVAD-Auskunftsverkehr. Dessen Zweck ist es, unseriöse und unzuverlässige Vermittler für die Unternehmen der Branche erkennbar zu machen. Hierzu verarbeitet die AVAD personenbezogene Daten, welche die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen einmelden. Nähere Informationen zur Tätigkeit der AVAD können dem AVAD-Informationsblatt entnommen werden.

2. Bestehen gegen Sie oder Ihre Firma irgendwelche negativen Einträge (z. B. in der Schufa, in der AVAD, im Schuldnerverzeichnis, im Führungszeugnis, im Gewerbezentralregister), haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder schon einmal Insolvenz angemeldet?*

☐ Ja ☐ Nein

(wenn „ja“, fügen Sie bitte eine ausführliche, schriftliche Stellungnahme zu dem negativen Eintrag bzw. zu den negativen Einträgen bei)

Im Rahmen des Anbindungsprozesses füge ich meine AVAD-Selbstausskunft bei:

☐ Ja ☐ Nein

Sonstiges

Vermittelte Versicherungen, deren Anträge vor der schriftlichen Vertragsvereinbarung unterzeichnet wurden, können unter der Voraussetzung eines vollständig ausgefüllten Partnerbogens und einer IHK-Registrierung nach § 34d GewO von der Fonds Finanz Maklerservice GmbH angenommen werden. Bis die Überprüfung Ihrer Anbindungsunterlagen zu einem positiven Ergebnis kommt, behalten wir uns eine ratierliche Auszahlung Ihrer Provision/Courtage vor. Stornohaftungsfreies § 34c-Geschäft kann unter der Voraussetzung einer vorliegenden Gewerbeerlaubnis nach § 34c GewO, sowie des Partnerbogens angenommen werden.

Die Angebotserstellung durch die Rechner der Softfair GmbH muss verpflichtend auf eine natürliche Person lauten. Nennen Sie uns einen Ansprechpartner für die Angebote der softfair GmbH aus Ihrem Hause, der auf den erstellten Dokumenten erscheinen soll.

softfair Verantwortlicher bei Ihnen (nur bei juristischen Personen notwendig)

Erklärungen

Bestätigung der Richtigkeit der gemachten Angaben

Ich versichere (wir versichern), dass meine (unsere) vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Unvollständige oder falsche Angaben berechnen den Kooperationspartner bzw. die Fonds Finanz Maklerservice GmbH zur Anfechtung bzw. fristlosen Kündigung der Vertragsbeziehung.

Ort, Datum*

Unterschrift: 1. Vermittler/Vertretungsberechtigte Person*

Ort, Datum*

Unterschrift: 2. Vermittler/Vertretungsberechtigte Person* (sofern vorhanden)

Ort, Datum*

Unterschrift: 3. Vermittler/Vertretungsberechtigte Person* (sofern vorhanden)

Datenschutz-Informationen der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München nach DSGVO

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgesetze

Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München, vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter Norbert Porazik und Christine Schönteich Telefon: +49 (0)89 15 88-15-0, Telefax: +49 (0)89 15 88-35-0, E-Mail: info@fondsfinanz.de.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter unserer oben genannten Adresse mit dem Zusatz „z. Hd. des Datenschutzbeauftragten“ oder elektronisch unter datenschutz@fondsfinanz.de.

Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Allerdings sind für die Begründung und Durchführung einer Geschäftsbeziehung mit der Fonds Finanz verschiedene Daten anzugeben, da wir ohne diese nicht in der Lage sind, die Geschäftsbeziehung einzugehen.

Ihre Daten werden im Wesentlichen verarbeitet, um den vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nachzukommen. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist Voraussetzung dafür, Ihnen z.B. Abrechnungen erstellen zu können, die bei uns eingereichten Verträge weiterleiten, verwalten und Ihnen als Vermittler zuordnen zu können. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Vertragserfüllung und vorvertragliche Maßnahmen).

Zudem verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (z.B. zur Durchsetzung einer Forderung, Abwägung kreditorischer Risiken, Direktwerbung). Rechtsgrundlage hierbei ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, wie z.B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. In manchen Fällen sind wir rechtlich zur Verarbeitung von Daten verpflichtet, z.B. bei Vorliegen einer Auskunftspflicht gegenüber Ermittlungsbehörden. Als Rechtsgrundlage dienen in diesem Fall die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Darüber hinaus liegt zum Teil auch Ihre Einwilligung vor (z.B. bei individualisierter Werbeansprache, Verbesserung unseres Leistungs- und Serviceangebots, Aufbau von Kundenprofilen). Rechtsgrundlage ist hierbei Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Ihre Einwilligungen sind jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht.

Von wem erhält die Fonds Finanz Ihre Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Die Daten erhalten wir zum großen Teil von Ihnen selbst. Darüber hinaus erhalten wir Daten auch von der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden sowie von AVAD e.V., Veritaskai 2, 21079 Hamburg.

In manchen Fällen kann es auch vorkommen, dass wir Daten von den Produktgebern (Versicherungsgesellschaften, Banken, etc.) erhalten.

Die von der Fonds Finanz verarbeiteten Datenkategorien sind:

- Stammdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse, IHK-Erlaubnisse, Bankverbindung, Steuernummer, etc.)
- Kontaktdaten (Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse)
- Partnerstatus (Auszahlungsstatus, Konditionen)
- Bonitäts- und Finanzkennzahlen (Abrechnungen, Kontostände, SCHUFA-Score, Auskünfte der AVAD)
- Geschäftsverlaufsdaten, betreute/vermittelte Verträge
- Kontaktgeschichte (z.B. Datum eines Telefonanrufs oder einer E-Mail, Thema der Kontaktierung, Anrufnotizen)

Sofern Sie separat Ihre Einwilligung in eine weitergehende Nutzung ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß dem in der Einwilligung beschriebenen Umfang nutzen.

An wen übermittelt die Fonds Finanz Daten (Empfängerkategorien)?

Ihre Daten werden intern an die Fachabteilungen der Fonds Finanz weitergegeben, wie z.B. den Kompetenzcentern, der Maklerbetreuung, der Abrechnungsabteilung.

Im Rahmen des Forderungsmanagements werden Daten an die Rechtsanwälte der Fonds Finanz weitergegeben, ebenso, wenn wir uns gegen Ansprüche verteidigen müssen. Sofern eine rechtskräftige Forderung der Fonds Finanz gegen Sie nicht von Ihnen bedient wird, werden Daten an die SCHUFA Holding AG übermittelt. Bei Vorliegen einer Pfändung erhält der Pfändungsgläubiger im Rahmen der Drittschuldenerklärung Auskünfte. Sollten Sie sich in einem Insolvenzverfahren befinden, werden Daten an Ihren Insolvenzverwalter übermittelt. Auch kann es aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben notwendig sein, Daten an

Produktgeber zu übermitteln. Im Rahmen von Ermittlungsverfahren werden Daten an die jeweilige Ermittlungsbehörde weitergeleitet.

Über welchen Zeitraum werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dies ist nach Beendigung der Geschäftsbeziehung der Fall. Eine längere Aufbewahrung kann aus berechtigten Interessen notwendig sein, z.B. um Anfragen und Ansprüche nach Vertragslauf zu klären oder um Ansprüche an uns, Dritten oder Ihnen gegenüber zu prüfen.

Soweit noch gesetzliche Vorgaben bestehen, wie z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, werden die Daten noch 6 oder 10 Jahre nach dem Ende der Geschäftsbeziehung aufbewahrt.

Welche Rechte stehen Ihnen nach den Datenschutzgesetzen zu?

Ihnen steht bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen ein Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf eine eingeschränkte Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die für uns zuständige Behörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverhalten, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen sachgerecht helfen. Es ist deshalb für den Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind. Die Versicherungsunternehmen und Bausparkassen sind daher verpflichtet, die Zuverlässigkeit der für sie tätigen Personen zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat die Branche bereits 1948 mit Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, die

Auskunftsstelle über Versicherungs- / Bausparkassenaufendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e. V. (AVAD)

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Der Auskunftsverkehr der AVAD soll verhindern, dass Vermittler, die sich als unzuverlässig erwiesen haben, erneut tätig werden können. Dies wird gewährleistet, indem die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen die dort vorliegenden Daten abfragen, ehe sie die Zusammenarbeit mit einem Vermittler aufnehmen und nach dem Ende der Zusammenarbeit ggf. bestehende Restschulden und andere Tatsachen, die seine Unzuverlässigkeit vermuten lassen, in das AVAD-Verfahren einmelden.

Zwecke der Datenverarbeitung der AVAD

Die AVAD betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche den AVAD-Auskunftsverkehr. Dessen Zweck ist es, unseriöse und unzuverlässige Vermittler für die Unternehmen der Branche erkennbar zu machen. Hierfür verarbeitet die AVAD personenbezogene Daten, welche die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen (Versicherungen, Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften u. a.) einmelden. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zur Identität des Vermittlers, seiner Tätigkeit für das meldende Unternehmen, beim Ausscheiden bestehende Restschulden oder beweisbare Tatsachen, die auf ungünstige Vermögensverhältnisse oder unzuverlässiges Handeln im Zusammenhang mit einer Vermittlungs- oder Finanzdienstleistungstätigkeit schließen lassen, siehe abgedruckte Musterauskunft.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die AVAD verarbeitet die personenbezogenen Daten der Vermittler auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die AVAD selbst trifft keine Entscheidungen über die Zusammenarbeit eines Unternehmens mit einem Vermittler. Sie stellt diesen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt mit Rundschreiben 10/2014 (VA) (www.bafin.de), darauf hingewiesen, dass sie die Einholung von AVAD-Auskünften für erforderlich hält. Für angestellte Vermittler haben auch die Gewerkschaften dem AVAD-Auskunftsverkehr zugestimmt.

Herkunft der Daten im AVAD-Auskunftsverkehr

Die Daten im AVAD-Auskunftsverkehr stammen von den am AVAD-Verfahren teilnehmenden Unternehmen (Versicherungsunternehmen, Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften).

Kategorien der personenbezogenen Daten, Verarbeitung bei der AVAD

Die AVAD wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen über jede Aufnahme und jede Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Vermittler unterrichtet. Bei Beendigung der Zusammenarbeit erfolgt die Meldung mit der Auskunft (siehe Musterauskunft). Auskünfte über Versicherungsvermittler werden an anfragende Unternehmen übermittelt sowie an alle Unternehmen, von denen aufgrund einer Tätigkeitsmeldung bekannt ist, dass der Vermittler mit ihnen zusammenarbeitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden jedoch nur dann übermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über besondere Sachverhalte, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, enthalten.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Datenempfänger sind ausschließlich die am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen oder öffentliche Stellen, soweit gesetzliche Auskunftspflichten bestehen.

Dauer der Datenspeicherung

Die AVAD speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit. Für die Speicherfristen der Daten im AVAD-Auskunftsverkehr gilt:

- Die Angaben über die Zusammenarbeit eines Unternehmens mit einem Vermittler (Tätigkeitsmeldungen) bleiben bis zur Meldung über die Beendigung der Zusammenarbeit (Auskunft) bei der AVAD gespeichert. Die Auskunft bleibt grundsätzlich bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer Meldung gespeichert. Sofern eine solche Auskunft offene Forderungen des Unternehmens gegen den Vermittler enthält, führt dies bei noch offenen Forderungen ab 5.000,00 € zur Verlängerung der Speicherdauer auf maximal 10 Jahre. In diesen Fällen wird nach dem Ende des dritten Jahres nur noch die Höhe der offenen Forderungen weitergegeben.
- Daten über vermögens- oder eigentumsschädigende Handlungen eines Vermittlers werden am Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer erstmaligen Speicherung gelöscht.
- Der Datensatz eines Vermittlers bleibt bei der AVAD gespeichert, solange für ihn noch mindestens eine Tätigkeitsmeldung über die Zusammenarbeit mit einem Unternehmen vorliegt. Liegt zu allen Tätigkeitsmeldungen des Vermittlers eine Auskunft über die Beendigung der Zusammenarbeit vor, wird der gesamte Datensatz des Vermittlers mit dem Ablauf der Speicherfrist der letzten Auskunft bzw. der letzten Daten über eine vermögens- oder eigentumsschädigende Handlung gelöscht. Zur Bereinigung des Datenbestands werden in regelmäßigen Abständen die Daten aller Vermittler, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, anhand des IHK-Vermittlerregisters überprüft und gelöscht, wenn der Vermittler dort nicht verzeichnet ist.
- Anfragen zu einer Person, über die keine Tätigkeitsmeldungen oder Auskünfte gespeichert sind, werden am Ende des ersten Kalenderjahres nach der letzten Anfrage gelöscht. Bei Vermittlern, zu denen Tätigkeitsmeldungen oder Auskünfte vorliegen, werden die Angaben zu Anfragen mit dem Datensatz des Vermittlers gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. Sie erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft. Das gleiche gilt für eventuelle berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Daneben besteht gegenüber der AVAD ein Recht auf Selbstauskunft sowie auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der AVAD unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Legt die betroffene Person gegen Auskunftangaben begründeten Einspruch beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Angaben bis zur Klärung des Sachverhalts nicht weitergegeben. Erweisen sich die Einwände als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur der Daten (Berichtigung). Darüber hinaus hat jede betroffene Person die Möglichkeit, sich an die für die AVAD zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Klosterwall 6, 20095 Hamburg – zu wenden. Hinsichtlich der Meldungen von den Unternehmen an die AVAD ist die für das jeweilige Unternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die AVAD zu Ihrer Person gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die AVAD dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die AVAD aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die AVAD folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der AVAD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft bei der AVAD auch via Internet unter www.avad.de beantragen. Die Selbstauskunft wird kostenfrei und nur per Post versendet.

Kontaktdaten des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten

AVAD e. V., Veritaskai 2, 21079 Hamburg
Telefon: 040/251921-0, Telefax: 040/251921-38
E-Mail: avadinfo@avad.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der AVAD ist zudem unter der o. a. Anschrift, Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: avad-datenschutz@avad.de.

Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen sachgerecht helfen. Es ist deshalb für den Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind. Die Versicherungsunternehmen und Bausparkassen sind daher verpflichtet, die Zuverlässigkeit der für sie tätigen Personen zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat die Branche bereits 1948 mit Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, die

Auskunftsstelle über Versicherungs- / Bausparkassenaufendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e. V. (AVAD)

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Der Auskunftsverkehr der AVAD soll verhindern, dass Vermittler, die sich als unzuverlässig erwiesen haben, erneut tätig werden können. Dies wird gewährleistet, indem die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen die dort vorliegenden Daten abfragen, ehe sie die Zusammenarbeit mit einem Vermittler aufnehmen und nach dem Ende der Zusammenarbeit ggf. bestehende Restschulden und andere Tatsachen, die seine Unzuverlässigkeit vermuten lassen, in das AVAD-Verfahren einmelden.

Zwecke der Datenverarbeitung der AVAD

Die AVAD betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche den AVAD-Auskunftsverkehr. Dessen Zweck ist es, unseriöse und unzuverlässige Vermittler für die Unternehmen der Branche erkennbar zu machen. Hierfür verarbeitet die AVAD personenbezogene Daten, welche die am AVAD-Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen (Versicherungen, Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften u. a.) einmelden. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zur Identität des Vermittlers, seiner Tätigkeit für das meldende Unternehmen, beim Ausscheiden bestehende Restschulden oder beweisbare Tatsachen, die auf ungünstige Vermögensverhältnisse oder unzuverlässiges Handeln im Zusammenhang mit einer Vermittlungs- oder Finanzdienstleistungstätigkeit schließen lassen, siehe abgedruckte Musterauskunft.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die AVAD verarbeitet die personenbezogenen Daten der Vermittler auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die AVAD selbst trifft keine Entscheidungen über die Zusammenarbeit eines Unternehmens mit einem Vermittler. Sie stellt diesen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt mit Rundschreiben 10/2014 (VA) (www.bafin.de), darauf hingewiesen, dass sie die Einholung von AVAD-Auskünften für erforderlich hält. Für angestellte Vermittler haben auch die Gewerkschaften dem AVAD-Auskunftsverkehr zugestimmt.

Herkunft der Daten im AVAD-Auskunftsverkehr

Die Daten im AVAD-Auskunftsverkehr stammen von den am AVAD-Verfahren teilnehmenden Unternehmen (Versicherungsunternehmen, Bausparkassen, Vertriebsgesellschaften).

Kategorien der personenbezogenen Daten, Verarbeitung bei der AVAD

Die AVAD wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen über jede Aufnahme und jede Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Vermittler unterrichtet. Bei Beendigung der Zusammenarbeit erfolgt die Meldung mit der Auskunft (siehe Musterauskunft). Auskünfte über Versicherungsvermittler werden an anfragende Unternehmen übermittelt sowie an alle Unternehmen, von denen aufgrund einer Tätigkeitsmeldung bekannt ist, dass der Vermittler mit ihnen zusammenarbeitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden jedoch nur dann übermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über besondere Sachverhalte, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, enthalten.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Datenempfänger sind ausschließlich die am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen oder öffentliche Stellen, soweit gesetzliche Auskunftspflichten bestehen.

Dauer der Datenspeicherung

Die AVAD speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit. Für die Speicherfristen der Daten im AVAD-Auskunftsverkehr gilt:

- Die Angaben über die Zusammenarbeit eines Unternehmens mit einem Vermittler (Tätigkeitsmeldungen) bleiben bis zur Meldung über die Beendigung der Zusammenarbeit (Auskunft) bei der AVAD gespeichert. Die Auskunft bleibt grundsätzlich bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer Meldung gespeichert. Sofern eine solche Auskunft offene Forderungen des Unternehmens gegen den Vermittler enthält, führt dies bei noch offenen Forderungen ab 5.000,00 € zur Verlängerung der Speicherdauer auf maximal 10 Jahre. In diesen Fällen wird nach dem Ende des dritten Jahres nur noch die Höhe der offenen Forderungen weitergegeben.
- Daten über vermögens- oder eigentumsschädigende Handlungen eines Vermittlers werden am Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer erstmaligen Speicherung gelöscht.
- Der Datensatz eines Vermittlers bleibt bei der AVAD gespeichert, solange für ihn noch mindestens eine Tätigkeitsmeldung über die Zusammenarbeit mit einem Unternehmen vorliegt. Liegt zu allen Tätigkeitsmeldungen des Vermittlers eine Auskunft über die Beendigung der Zusammenarbeit vor, wird der gesamte Datensatz des Vermittlers mit dem Ablauf der Speicherfrist der letzten Auskunft bzw. der letzten Daten über eine vermögens- oder eigentumsschädigende Handlung gelöscht. Zur Bereinigung des Datenbestands werden in regelmäßigen Abständen die Daten aller Vermittler, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, anhand des IHK-Vermittlerregisters überprüft und gelöscht, wenn der Vermittler dort nicht verzeichnet ist.
- Anfragen zu einer Person, über die keine Tätigkeitsmeldungen oder Auskünfte gespeichert sind, werden am Ende des ersten Kalenderjahres nach der letzten Anfrage gelöscht. Bei Vermittlern, zu denen Tätigkeitsmeldungen oder Auskünfte vorliegen, werden die Angaben zu Anfragen mit dem Datensatz des Vermittlers gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. Sie erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft. Das gleiche gilt für eventuelle berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Daneben besteht gegenüber der AVAD ein Recht auf Selbstauskunft sowie auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der AVAD unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Legt die betroffene Person gegen Auskunftangaben begründeten Einspruch beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Angaben bis zur Klärung des Sachverhalts nicht weitergegeben. Erweisen sich die Einwände als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur der Daten (Berichtigung). Darüber hinaus hat jede betroffene Person die Möglichkeit, sich an die für die AVAD zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Klosterwall 6, 20095 Hamburg – zu wenden. Hinsichtlich der Meldungen von den Unternehmen an die AVAD ist die für das jeweilige Unternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die AVAD zu Ihrer Person gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die AVAD dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die AVAD aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die AVAD folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der AVAD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft bei der AVAD auch via Internet unter www.avad.de beantragen. Die Selbstauskunft wird kostenfrei und nur per Post versendet.

Kontakt Daten des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten

AVAD e. V., Veritaskai 2, 21079 Hamburg
Telefon: 040/251921-0, Telefax: 040/251921-38
E-Mail: avadinfo@avad.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der AVAD ist zudem unter der o. a. Anschrift, Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: avad-datenschutz@avad.de.